

Informationen zur Masernimpfpflicht

Vom Landratsamt Esslingen, Fachberatung Kindertagesbetreuung, erhielten wir folgende Information, die wir gerne an Sie weitergeben (Auszug aus E-Mail von Frau Rau vom 11.05.2021):

Vor kurzem wurden Sie zum Nachweis des Masernschutzes von uns angeschrieben. Wie uns durch das Gesundheitsamt mitgeteilt wurde, ist die Abgabefrist für alle bereits tätigen Kindertagespflegepersonen verschoben worden. Unser Schreiben hat somit inhaltlich weiterhin Gültigkeit, jedoch haben Sie Zeit bis zum 31.12.2021 den Nachweis einzureichen.

Kurz zusammengefasst:

- **Regelung nur gültig für bereits tätige Kindertagespflegepersonen**
- **Abgabefrist auf 31.12.2021 verschoben**
- **Anschreiben zum Masernschutzgesetz behält ansonsten inhaltlich seine Gültigkeit**
- **Falls Sie den Nachweis bereits eingereicht haben, müssen Sie nichts mehr tun**
- **Für neue Kindertagespflegepersonen gilt, den Nachweis mit dem Antrag einzureichen**

Webinar für Nachholer*innen Kurs I und II der fbs Kirchheim

Sie befinden sich in der Qualifizierung zur Tagespflegeperson oder sind vielleicht schon fertig mit Kurs I und II, haben jedoch noch kein Zertifikat erhalten, weil Ihnen Termine fehlen? Sie haben nun die Möglichkeit, fehlende Themen einzeln nachzuholen. Diese Kurse werden als Webinar veranstaltet. Nutzen Sie diese letztmalige Chance, da die Qualifizierung ab 2022 auf 300 Unterrichtseinheiten erhöht wird. Die einzelnen Termine finden Sie auf unserer [Homepage](#). Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung ausschließlich über die [Familienbildungsstätte Kirchheim](#) möglich ist.

Abzug der Betriebsausgabenpauschale während des Lockdowns ¹

Während der Corona-Pandemie durften Kinder in Kindertagespflege zweitweise nicht betreut werden. Die Jugendhilfeträger bezahlten den Tagespflegepersonen in dieser Zeit eine (teilweise reduzierte) laufende Geldleistung weiter. Für viele Tagespflegepersonen stellt sich die Frage, ob und in welcher Höhe in dieser Zeit die Betriebsausgabenpauschale bei der Ermittlung des Gewinns aus der Kindertagespflege abgezogen werden kann.

Im Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 11. November 2016 wird geregelt, dass der Berechnung der Betriebsausgabenpauschale die tatsächlich **vereinbarte** wöchentliche Betreuungszeit zugrunde gelegt wird. Es ist weiter geregelt, dass die Betriebsausgabenpauschale für Zeiten, in denen die Tagespflegeperson verhindert ist, die Betreuungszeiten selbst zu absolvieren, die Betriebsausgabenpauschale abgezogen werden kann, wenn das Betreuungsgeld für diese Zeiten weiter gezahlt wird.

Aus diesen beiden Regelungen folgt, dass wenn die Betreuungsverträge weiter laufen und lediglich "ruhen" und eine laufende Geldleistung weiter gezahlt wird, die Tagespflegepersonen bei der Ermittlung des Gewinns die Betriebsausgabenpauschale auf der Basis der vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit weiter abziehen können.

¹ Autorin: Cornelia Teichmann-Krauth, Steuerberaterin
Quelle: Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V.
2021-05_Anlage Aktuelle Informationen Kindertagespflege.doc

Unfallkasse Baden-Württemberg übernimmt Kosten für "Auffrischungs-Erste-Hilfe-Kurse" ²

Die UKBW wird künftig die Kosten der Erste-Hilfe-Kurse für Säuglinge und Kleinkinder für Kindertagespflegepersonen übernehmen. Dieses Angebot richtet sich nur an Kurse, die im Abstand von zwei Jahren im Rahmen der Fortbildung erneut besucht werden müssen. Die Kosten für den Grundkurs, „Erste Hilfe für Säuglinge und Kleinkinder“, der vor dem Tätigkeitsbeginn absolviert werden muss, werden nicht durch die UKBW übernommen. Für den Besuch der kostenlosen Kurse können Sie das Gutscheinsystem der UKBW nutzen. Bitte besuchen Sie hierfür diese [Seite](#). Hier finden Sie unten ein entsprechendes Feld, unter dem Sie die Gutscheine beantragen können. Sie werden von dort auf eine Formularseite weitergeleitet. Bitte füllen Sie diese wie folgt aus:

Name des Mitgliedsbetriebes: Tagespflegeperson, Vorname und Nachname
Betriebsstätten Nummer: Bitte derzeit weglassen
Die restlichen Felder bitte entsprechend ausfüllen.

Der Gutschein wird online an die angegebene E-Mail Adresse verschickt. Diesen drucken Sie bitte aus und nehmen diesen zum Erste-Hilfe-Kurs mit, bei dem Sie sich angemeldet haben. Ihnen entstehen hier keine Kosten bzw. keine weiteren Aufgaben. Die entstehenden Kosten werden im Anschluss durch die Ersthelferorganisationen direkt mit der UKBW abgerechnet. Die zugelassenen Anbieter für Erste-Hilfe Schulungen, finden Sie [hier](#).

Verwaltungsvorschrift (VwV) des Kultusministeriums über Förderrichtlinien zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter – Informationen für Tagespflegepersonen sowie TiagR mit einem Betreuungsangebot für Schulkinder

In der Anlage übersenden wir Ihnen die VwV des Kultusministeriums zur Umsetzung des Investitionsprogramm/Infrastrukturausbau Ganztagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter. Das Antragsverfahren startet am Dienstag, 25. Mai 2021. Förderanträge sind bis spätestens 30. Juni 2021 (Eingangsdatum) an das zuständige Regierungspräsidium zu richten.

Informationen rund um das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, das aktuelle Antragsformular (bitte ausschließlich dieses verwenden) sowie umfangreiche FAQs mit Kontaktpersonen für Fragen werden bis 25. Mai 2021 auf der Homepage des Kultusministeriums bereitgestellt. Selbstverständlich können Sie auch jederzeit die für Sie zuständige Fachberaterin ansprechen.

² Quelle: Landesverband Kindertagespflege e. V.
2021-05_Anlage Aktuelle Informationen Kindertagespflege.doc

Schauen Sie gern immer wieder auf unseren digitalen Informationskanälen vorbei:

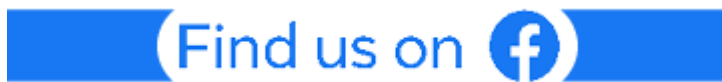
Flip:

<https://tev.flip-app.com>



Facebook:

<https://www.facebook.com/TevKreisEs>



Instagram:

https://www.instagram.com/tageselternverein_kreis_es/



Haben Sie sich schon Ihr eigenes Logo bei uns runtergeladen?

<https://www.tev-kreis-es.de/downloads-und-links/fuer-tagespflegepersonen/category/34-werbung-logo.html>

